

Preisblatt Stromversorgung: Grund- und Ersatzversorgung

Produkte Privat- und Kleingewerbekunden, Ladestationen, Elektr.
Heizanlagen, Wärmepumpen für Raumheiz- u. sonstige Heizzwecke
Stromerzeugung 100 % aus Wasserkraft ¹

Stand 12/2018

gültig ab 01.01.2019 – 31.12.2019

	Nettopreise ²	Bruttopreise ³
Franken-Privat (bis 7.000 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	21,90 Ct/kWh	26,06 Ct/kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis	7,00 EUR	8,33 EUR
Franken-Profi (ab 7.001 kWh/Jahr)		
Arbeitspreis	21,70 Ct/kWh	25,82 Ct/kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis	7,60 EUR	9,04 EUR
Franken-Select ⁴		
Arbeitspreis HT	22,50 Ct/kWh	26,78 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	20,70 Ct/kWh	24,63 Ct/kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis	8,00 EUR	9,52 EUR
Grundversorgung		
Arbeitspreis	23,50 Ct/kWh	27,97 Ct/kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis	7,00 EUR	8,33 EUR
Franken-Temp Gemeinsame Messung		
Allg. Strombezug incl. Speicherheizung		
Arbeitspreis HT	22,50 Ct/kWh	26,78 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	16,90 Ct/kWh	20,11 Ct/kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis	8,00 EUR	9,52 EUR
Franken-Temp⁵ Getrennte Messung		
Franken-Mobil⁵ Getrennte Messung		
Elektr. Heizanlagen, Wärmepumpen u. Ladestationen		
Arbeitspreis HT	18,80 Ct/kWh	22,37 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	16,90 Ct/kWh	20,11 Ct/kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis	3,25 EUR	3,87 EUR

¹ Mehr Verantwortung für die Umwelt durch weniger CO₂ mit erneuerbarer Energie

Die Stromerzeugung für die Produkte Franken erfolgt zu 53 % aus EEG-Erzeugung und zu 47 % aus Wasserkraft und damit frei von CO₂, das als Hauptursache für den Treibhauseffekt gilt. Der Strom aus Wasserkraft stammt aus Kraftwerken in Skandinavien. Die Erzeugung unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, die Herkunft des Stroms wird über ein RECS-Zertifikat nachgewiesen. Der Erzeuger gibt für die Mehreinnahmen eine Invest-Garantie in erneuerbare Energien.

² Alle Nettopreise verstehen sich inklusive Netznutzung, Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe und Stromsteuer.

Weiterhin sind nachfolgende Preisbestandteile enthalten (Stand: 2019):

- 0,280 Ct/kWh - Umlagen aus den Mehrbelastungen durch das Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG).
- 6,405 Ct/kWh - Umlagen aus den Mehrbelastungen durch das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG)
- 0,305 Ct/kWh - Umlagen aus Sonderkunden (§ 19 StromNEV)
- 0,416 Ct/kWh - Umlagen aus Offshore-Haftung (§ 17 EnWG)
- 0,005 Ct/kWh - Umlagen aus abschaltbare Lasten (AbLaV)

Die jeweilige Höhe der Umlagen und Aufschläge werden auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

³ Alle Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (z. Zt. 19 %).

⁴ Bei Franken-Select kann ein Wechsel des Stromzählers erforderlich werden. Dadurch können Ihnen zusätzlich Kosten entstehen.

⁵ Die Preisregelung für getrennte Messung kann nur zusätzlich zu unseren „Franken-Produkten“ gewählt werden.

Erläuterungen zu Preisblättern

Grundversorgung

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz -EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Feuchtwangen für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Energieverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Hoch-/Niedertarifzeit

Hochtarifzeit dauert bis auf weiteres

Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr,

Samstag von 06.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Alle übrigen Zeiten einschließlich der bei den Stadtwerken Feuchtwangen gültigen Feiertage sind Niedertarifzeiten.

Franken-Temp und Franken-Mobil:

Freigabezeiten für Aufladung bis auf weiteres

Speicherheizung 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Direktheizung, Wärmepumpe u. Ladestation 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen des Netzbetreibers bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu ± 10 Minuten variieren können.

Gemeinsame Messung:

Der Stromverbrauch der Speicherheizung kann, sofern der Anschlusswert der Heizanlage 20 kW nicht überschreitet, gemeinsam mit dem übrigen Verbrauch über einen Zweitarif-Zähler gezählt werden.

Getrennte Messung:

Der Stromverbrauch der Heizung wird getrennt vom übrigen Verbrauch durch einen gesonderten Zähler erfasst. Ventilatoren der Speichergeräte, Aufladesteuerung und sonstige Hilfs- und Regeleinrichtungen sind an diesen Zähler anzuschließen. Warmwassergeräte dürfen unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Feuchtwangen ebenfalls mit angeschlossen werden. Der Anschluss anderer Geräte an den Heizstromkreis ist nicht möglich.

Konzessionsabgaben

Die Arbeitspreise enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt abgeführt wird. Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung -KAV) vom 9. Januar 1992 für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Ct/kWh, für sonstige Stromlieferungen 1,32 Ct/kWh. Heizstrom (Franken-Temp) mit getrennter Messung wird wie der Sondervertrag mit 0,11 Ct/kWh abgerechnet. Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgabe bezahlt wird, genießen Vorrang. Die Arbeitspreise werden dann entsprechend herabgesetzt.

Stromsteuer

Die Arbeitspreise enthalten eine Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Der gesetzliche Regelsatz nach §3 Stromsteuergesetz beträgt derzeit 2,05 Ct/kWh. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 Stromsteuergesetz sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz unterliegen nach § 9b Stromsteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz. Für Strommengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften mit einem ermäßigten Steuersatz belegt werden, kann die Erstattung der gezahlten Stromsteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt im Nachhinein geltend gemacht werden.

Stadtwerke Feuchtwangen, Ansbacher Straße 29, 91555 Feuchtwangen

Telefon 09852 / 904-359

Fax 09852 / 904-300

Internet: www.stadtwerke-feuchtwangen.de

E-Mail: thomas.buckel@stadtwerke-feuchtwangen.de